KOBLENZ
VERBINDET.

Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0135/2024**		Datum: 11.03.2024
Dezernat 1		
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.: 20.1/HH

Betreff:

Zustimmung zur Bewilligung von erheblichen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022

Gremienweg:

18.04.2024	Stadtrat		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt
			verwiesen		vertagt		geändert
	TOP	öffentlich		Enthaltungen		Gegenstimmen	
08.04.2024	Haupt- und Finanzausschuss		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt
			verwiesen		vertagt		geändert
	TOP	öffentlich		Enthaltungen		Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:
Nach Verbuchung aller Geschäftsvorfälle im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 konnten die zahlreichen Deckungskreise und Produkte einer endgültigen Prüfung unterzogen werden.

Für nachfolgende Deckungskreise und Produkte ist die Bewilligung von über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. über-/außerplanmäßigen Auszahlungen erforderlich.

Begründung:
Vorab zu den nachfolgenden laufenden Nummern 1.) bis 10.)
Gemäß § 100 Absatz 1 S. 1 Gemeindeordnung (GemO) sind überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist (1. Alternative) oder sie unabweisbar sind und kein erheblicher Jahresfehlbetrag entsteht oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht (2. Alternative).

In den Begründungen zu den **laufenden Nummern 1 bis 10** dieser Beschlussvorlage wird die Dringlichkeit bzw. Unabweisbarkeit der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sowie deren Deckung jeweils dargelegt.

Im Übrigen weist der Ergebnishaushalt 2022 einen Jahresüberschuss von rd. 18,3 Mio. Euro aus (geplanter Jahresüberschuss 2022: rd. 6,1 Mio. Euro). Der Finanzhaushalt 2022 schließt mit einem Überschuss von rd. 25,3 Mio. Euro (geplanter Überschuss: rd. 4,0 Mio. Euro) ab. Nach Abzug der Mindest-Nettotilgung (rd. 3,2 Mio. Euro) aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz beträgt der Überschuss des Finanzhaushaltes rd. 22,1 Mio. Euro.

1.)
Beschlussentwurf:
Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2022,

- bei **Teilhaushalt 01 (Innere Verwaltung)** im Deckungskreis „HPER000002“ (Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 50, 51) haushaltsweit gegenseitig deckungsfähig) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **4.321.900 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **2.117.500 Euro**

- und der Deckung durch Mehrerträge/ Mehreinzahlungen aus der Gewerbesteuer (Zeile 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:
Der Haushaltsansatz des Deckungskreises HPER000002 betrug im Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2022 rund 108,13 Mio. Euro. Im Ergebnis wurden tatsächlich 112,45 Mio. Euro Personal- und Versorgungsaufwendungen verbucht. In der Gegenüberstellung ergibt sich eine Ansatzüberschreitung von rund 4,32 Mio. Euro, die sich wie folgt begründen:

Die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige übersteigen den Ansatz um rund 50.000 Euro aufgrund einer Diskrepanz zwischen Planungskonto und Verbuchungskonto für Aufwandsentschädigungen im Rahmen des Zensus 2022.

Aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels in vielen Bereichen auf dem Arbeitsmarkt sowie der zunehmenden Anzahl von fluktuationsbedingten Abgängen war trotz aller Bemühungen der Personalverwaltung eine signifikante Zahl von Stellen der Gesamtverwaltung nicht durchgehend besetzt. Hierunter fallen beispielsweise Erzieher:innen, der Ingenieurbereich, das IT-Personal, aber auch Sachbearbeitungsstellen im klassischen Verwaltungsbereich. Im Jahr 2022 (Stichtag 31.10.2022) hatte die Kernverwaltung einen Stellenbesetzungsgrad von 94,85 %. In der Planung des Haushaltsansatzes wurde daher ein Vakanzfaktor in Höhe von 5,0 % berücksichtigt. Das Gesamtergebnis aus den Bezügen der Beamtinnen und Beamten sowie den Entgelten der Beschäftigten inkl. den Arbeitgeberanteilen zu den Sozialversicherungen und Zusatzversorgungskassenbeiträgen zeigt eine geringe Abweichung. Insgesamt wurde der Ansatz um rund 0,29 Mio. Euro überschritten. Das Ziel des Vakanzfaktors, Ansätze möglichst realitätsnah zu planen und dem Haushaltsgrundsatz der Wahrheit und Klarheit zu folgen, wurde erreicht.

Die Versorgungsaufwendungen zeigen ebenfalls eine geringe Abweichung in Höhe von rund 42.000 Euro auf.

Die Beihilfeaufwendungen zeigen deutlich die positiven Auswirkungen des Anbieterwechsels zum 01.01.2022 von der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) zur Pfälzische Pensionsanstalt (ppa) aufgrund der günstigeren Konditionen. Die Aufwendungen unterschreiten mit rund - 478.000 Euro den Ansatz.

Die Aufwendungen für Dienstherrenwechsel in Anwendung des Staatsvertrages über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) i. V. m. dem Landesgesetz zum Versorgungslastenstaatsvertrag übersteigen den Ansatz um rund **1,91 Mio. Euro**. Die **erhebliche Ansatzüberschreitung** begründet sich durch eine größere Anzahl von Beamtinnen und Beamten in höheren Besoldungsgruppen, die zu einem anderen Dienstherrn gewechselt sind.

Die Zuführungen zu den **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen überschreiten den Ansatz** um rund **2,7 Mio. Euro**. Die hohen Aufwendungen beruhen insbesondere auf der Besoldungsanpassung des Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2022 (LBVAnpG 2022) sowie der gestiegenen Anzahl von versorgungsberechtigten Personen.

Im Bereich der Zuführungen zu den Rückstellungen für Urlaub und Überstunden wurden hingegen weniger Mittel als erwartet verbucht (- 0,2 Mio. Euro).

Folglich bestehen die maßgeblichen Ursachen für die hohen in Anspruch genommenen Personal- und Versorgungsaufwendungen insbesondere aus den Aufwendungen für Dienstherrenwechsel aufgrund des Staatsvertrags sowie den hohen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Der Haushaltsansatz des Deckungskreises HPER000002 betrug im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2022 rund 105,0 Mio. Euro. Im Ergebnis wurden tatsächlich 107,1 Mio. Euro Personal- und Versorgungsauszahlungen verbucht. In der Gegenüberstellung ergibt sich eine Ansatzüberschreitung von rund 2,1 Mio. Euro, die sich wie folgt begründen:

Die Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige übersteigen den Ansatz um rund 48.000 Euro aufgrund einer Diskrepanz zwischen Planungskonto und Verbuchungskonto für Aufwandsentschädigungen im Rahmen des Zensus 2022.

Aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels in vielen Bereichen auf dem Arbeitsmarkt sowie der zunehmenden Anzahl von fluktuationsbedingten Abgängen war trotz aller Bemühungen der Personalverwaltung eine signifikante Zahl von Stellen der Gesamtverwaltung nicht durchgehend besetzt. Hierunter fallen beispielsweise Erzieher:innen, der Ingenieurbereich, das IT-Personal, aber auch Sachbearbeitungsstellen im klassischen Verwaltungsbereich. Im Jahr 2022 (Stichtag 31.10.2022) hatte die Kernverwaltung einen Stellenbesetzungsgrad von 94,85 %. In der Planung des Haushaltsansatzes wurde daher ein Vakanzfaktor in Höhe von 5,0 % berücksichtigt. Das Gesamtergebnis aus den Bezügen der Beamtinnen und Beamten sowie den Entgelten der Beschäftigten inkl. den Arbeitgeberanteilen zu den Sozialversicherungen und Zusatzversorgungskassenbeiträgen zeigt eine geringe Abweichung. Insgesamt wurde der Ansatz um rund 0,37 Mio. Euro überschritten. Das Ziel des Vakanzfaktors, Ansätze möglichst realitätsnah zu planen und dem Haushaltsgrundsatz der Wahrheit und Klarheit zu folgen, wurde erreicht.

Die Versorgungsaufwendungen zeigen eine Abweichung in Höhe von rund 234.000 Euro auf.

Die Beihilfezahlungen zeigen deutlich die positiven Auswirkungen des Anbieterwechsels zum 01.01.2022 von der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) zur Pfälzische Pensionsanstalt (ppa) aufgrund der günstigeren Konditionen. Die Auszahlungen unterschreiten mit rund - 471.000 Euro den Ansatz.

Die Auszahlungen für Dienstherrenwechsel in Anwendung des Staatsvertrages über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) i. V. m. dem Landesgesetz zum Versorgungslastenstaatsvertrag **übersteigen den Ansatz um** rund **1,91 Mio. Euro**. Die erhebliche Ansatzüberschreitung begründet sich durch eine größere Anzahl von Beamtinnen und Beamten in höheren Besoldungsgruppen, die zu einem anderen Dienstherrn gewechselt sind.

Folglich besteht die maßgebliche Ursache für die hohen in Anspruch genommenen Personal- und Versorgungsauszahlungen insbesondere aus den Auszahlungen für Dienstherrenwechsel aufgrund des Staatsvertrags.

2.)
Beschlussentwurf:
Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2022,

- bei **Teilhaushalt 01 (Innere Verwaltung)** im Deckungskreis „A200000002“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ innerhalb des Amtes 20/ Kämmerei und Steueramt) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **166.600 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **135.200 Euro**
- und der Deckung durch Mehrerträge/ Mehreinzahlungen aus der Gewerbesteuer (Zeile 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:
Im Haushalt 2022 standen im Ergebnis- und im Finanzhaushalt Ansätze für Beraterleistungen bzw. Sachverständigenleistungen i. H. v. rd. 485.100 Euro zur Verfügung. Diese stellten sich im Haushaltsvollzug jedoch insgesamt als nicht ausreichend heraus. Die Mittelüberschreitung ist im Wesentlichen auf Mehrbedarfe für Berater-/ Sachverständigenleistungen im Bereich Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH zurückzuführen. Die Überschreitung im Finanzhaushalt fällt höher aus, da diverse Rechnungen für Beraterleistungen aus dem Jahr 2021 erst in 2022 kassenwirksam wurden.

3.)
Beschlussentwurf:
Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2022,

- bei **Teilhaushalt 05 (Sicherheit und Ordnung)** im Deckungskreis „A310000003“ (Gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ und 18 „Zinsaufwendungen und sonstige laufende Aufwendungen“) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **462.300 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **184.300 Euro**
- und der Deckung durch Mehrerträge/ Mehreinzahlungen aus der Gewerbesteuer (Zeile 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:
Zunächst sind Aufwendungen/ Auszahlungen für die Überschreitung verantwortlich, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von geflüchteten Menschen, insbesondere aus der Ukraine, stehen.
Für diesen Bereich sind insbesondere die Mietaufwendungen und Betreuungskosten zu nennen, für die bereits im **Dezember 2022** im Wesentlichen für die Unterbringung von geflüchteten Menschen, insbesondere aus der Ukraine, **überplanmäßige Mittel in Höhe von 1.650.000 Euro** bewilligt wurden.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2022 wurde deutlich, dass die im Dezember 2022 bewilligten überplanmäßigen Mittel nicht ausreichend waren, um die noch anfallenden Aufwendungen/ Auszahlungen in voller Höhe zu decken.

Dies hat im Wesentlichen folgende Gründe:
Zunächst sind die Aufwendungen für die Unterbringung der Flüchtlinge der Ukraine um rd. 60.000 Euro höher als im Dezember 2022 prognostiziert. Dies ist in erster Linie auf weitere Mietaufwendungen für Flüchtlingsunterkünfte zurückzuführen.
Darüber hinaus kommen als wesentlicher Grund für die weiteren Mehraufwendungen in 2022 die Kosten für Gutachter- und Anwaltshonorare im Rahmen eines vergaberechtlichen Verfahrens für die Neuausschreibung des Außenwerbevertrages mit rd. 125.000 Euro zum Tragen.
Auch im Bereich der Gewerbeangelegenheiten entstanden, resultierend aus einer verpflichtenden turnusmäßigen (alle 6 Jahre) Überprüfung aller Glücksspielhallen, Aufwendungen für die verpflichtende Einholung von Stellungnahmen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, welche bei der Haushaltsplanaufstellung irrtümlich nicht berücksichtigt wurden. Dies führte zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 20.000 Euro.
Die weitere Überschreitung setzt sich schlussendlich aus vielen betraglich kleineren Sachverhalten zusammen, so unter anderem Aufwendungen waren in 2022 Maßnahmen für die Vorbereitung auf etwaige Notstände, die in Folge der Gasmangellage/Energiekrise erwartet wurden.

Die Mehrauszahlungen im Finanzhaushalt fallen etwas geringer aus als die Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass einige der Zahlungen erst in 2023 kassenwirksam wurden (Finanzhaushalt), die jedoch bereits in 2022 zu Aufwand geführt hatten (Ergebnishaushalt).

4.)
Beschlussentwurf:
Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2022,

- bei **Teilhaushalt 05 (Sicherheit und Ordnung)** im Deckungskreis „A370000002“ (Gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ und 18 „Zinsaufwendungen und sonstige laufende Aufwendungen“) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **416.400 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **240.300 Euro**
- und der Deckung durch Mehrerträge/ Mehreinzahlungen aus der Gewerbesteuer (Zeile 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:
Die Mehraufwendungen sind zunächst insbesondere auf höhere Aufwendungen für Wartungen und Instandsetzungen an Feuerwehrfahrzeugen in 2022 zurückzuführen. Die anfallenden Instandsetzungen und die Preisentwicklungen sind in der Haushaltsplanung nur schwierig prognostizierbar und fielen in 2022 deutlich höher aus als in der Haushaltsplanung erwartet. Neben den Feuerwehrfahrzeugen kam es auch zu höheren Instandsetzungsmaßnahmen bzw. Reparaturbedarfen im Bereich der feuerwehrtechnischen Ausstattung, insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik.
Darüber hinaus sind auch höhere Aufwendungen für Treibstoffe zum Betrieb der Fahrzeuge angefallen, da auch die Preise für Benzin und Diesel in 2022 teilweise erheblich angestiegen waren.

5.)
Beschlussentwurf:
Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2022,

- bei **Teilhaushalt 08 (Schulen)** im Deckungskreis „L201200000“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 10 „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ und 14 „Sonstige laufende Auszahlungen“ innerhalb des Amtes 40.1/ Schulverwaltungsamt) der Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **134.900 Euro**
- und der Deckung durch Mehreinzahlungen aus der Gewerbesteuer (Zeile 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:
Mit der Veröffentlichung der Verwaltungsvorschrift vom 11. August 2021 wurde die Stadt Koblenz Zuwendungsempfänger für die Anschaffung von mobilen Leihgeräten für Lehrkräfte.

In diesem Rahmen konnte aufgrund langer Lieferzeiten eine Rechnung über 156.044,70 € für 465 iPads im irrtümlich falschen Produkt 2012 „Allgemeine Schulverwaltung“ erst im Dezember 2021 zur Zahlung angewiesen werden. Die Auszahlung erfolgte jedoch erst zu Beginn des neuen Haushaltsjahres 2022.
Das sachlich richtige Produkt lautet 2431 „Schulartübergreifende Maßnahmen“. Die notwendige Mittelumbuchung zu Beginn des Jahres 2022 von Produkt 2012 zu Produkt 2431 konnte nur noch im Bereich des Ergebnishaushaltes 2021, auf der Grundlage des Grundsatzes der periodengerechten Zuordnung (Zeitpunkt der Lieferung der Geräte), vollzogen werden. Für den Finanzhaushalt 2021

war dies zum Umbuchungszeitpunkt 2022 aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Maßgeblich ist hier der Grundsatz der Kassenwirksamkeit. Somit entstand im Produkt 2012, im Jahr 2022, eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von 134.900 Euro.

6.)
Beschlussentwurf:
Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2022,

- bei **Teilhaushalt 08 (Schulen)** im Produkt 2311 „Berufsbildende Schulen“, Zeile 12 „Zuwendungen“ der Bewilligung einer außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **89.000 Euro** und einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **89.000 Euro**
- und der Deckung durch Mehrerträge/ Mehreinzahlungen aus der Gewerbesteuer (Zeile 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:
Im Jahr 2022 erhielt die Stadt Koblenz eine Förderung über 88.971 Euro für Erasmus Plus an der Julius Wegeler Berufsschule. Die Berufsschulen verwalten eigenverantwortlich die Erasmusmittel, daher erfolgte eine Weiterleitung der 88.971 Euro an die Julius Wegeler Schule. Hierfür war irrtümlich kein Haushaltsansatz im Ergebnis- und Finanzhaushalt gebildet.

7.)
Beschlussentwurf:
Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2022,

- bei **Teilhaushalt 09 (Kultur)**, Stadttheater im Deckungskreis „T261100000“ (Gegenseitige Deckungsfähigkeit der Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige laufende Aufwendungen) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **1.101.900 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **1.256.500 Euro**
- und der Deckung durch Mehrerträge/ Mehreinzahlungen aus der Gewerbesteuer (Zeile 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:
Die Überschreitung resultiert im Wesentlichen aus erheblichen Preissteigerungen, die immer weiterreichenden Mängel am Theatergebäude und der Theatertechnik sowie den erheblichen Nachwirkungen der Corona-Pandemie.

Zunächst sind insbesondere nachfolgende Bereiche von inflationsbedingten Mehraufwendungen betroffen:

<u>Sachkosten zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes</u>

- Strom (Ergebnishaushalt: 49.900 Euro / Finanzhaushalt: 45.600 Euro)
- Gebäudeunterhaltung (229.400 Euro / 310.000 Euro)
- Betriebsvorrichtungen (26.600 Euro / 28.000 Euro)
- Reinigung (28.100 Euro / 27.400 Euro)

<u>Theaterspezifische Ausgaben</u>

- Bühnenbilder (185.700 Euro / 330.000 Euro)
- Kostüme (34.900 Euro / 24.800 Euro)
- Laufende Unterhaltung Bühne (190.800 Euro / 214.500 Euro)

Weitere Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von rd. 218.700 Euro sind durch erhöhte Honorarkosten in 2022 angefallen, da hier zusätzliche Krankheitsvertretungen wegen der Corona-Pandemie notwendig waren. Im Finanzhaushalt betrugen diese 312.000 Euro.

Für die Unterbringung und die Erstattung der Fahrkosten von künstlerischen Gästen überstiegen die Aufwendungen 2022 den Haushaltsansatz im Ergebnishaushalt um rd. 145.300 Euro und im Finanzhaushalt um rd. 146.100 Euro. Diese Steigerung ist ebenfalls durch die Inflation sowie Nachwirkungen der Corona-Pandemie bedingt.

Zuletzt ergaben sich auch Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen im Bereich der Mieten. Ursächlich für einen erhöhten Raumbedarf waren 2022 einerseits noch immer die Abstandsregelungen, die aufgrund der Corona-Pandemie galten sowie der Sanierungsstau, der dafür sorgte, dass Räume im Theater nicht mehr nutzbar waren und daher Ausweichprobeflächen zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes angemietet werden mussten. Weiterhin stellte auch in diesem Bereich die Inflation einen Einflussfaktor dar. So ergaben sich im Ergebnishaushalt Mehraufwendungen in Höhe von rd. 115.700 Euro und im Finanzhaushalt Mehrauszahlungen in Höhe von rd. 118.300 Euro.

Die Einsparungen an anderen Positionen des Deckungskreises genügten indes nicht, um die Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen aufzufangen, sodass hieraus die o. g. überplanmäßigen Mehrbedarfe resultieren.

8.)
Beschlussentwurf:
Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2022,

- bei **Teilhaushalt 10 (Bauen, Wohnen und Verkehr),** Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement, im Deckungskreis „A620000001“ (Gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ und 18 „Zinsaufwendungen und sonstige laufende Aufwendungen“) der Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **75.700 Euro**
- und der Deckung durch Mehreinzahlungen aus der Gewerbesteuer (Zeile 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:
Die Überschreitung resultiert im Wesentlichen aus der Umstellung im Forstbetrieb der Stadt Koblenz von Pauschal- auf Regelbesteuerung. Ab dem 01.01.2022 erfolgt somit die Besteuerung im Produkt 5551 „Kommunaler Forstbetrieb“ nach den Regelsteuersätzen 19 % bzw. 7 %. Gleichzeitig kann auch im Forstbereich bei den entsprechenden Eingangsrechnungen die Vorsteuer gezogen werden. Es ergaben sich Mehrauszahlungen für die Umsatzsteuervorauszahlungen im Jahr 2022 von rd. 81.470 Euro.

9.)
Beschlussentwurf:
Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2022,

- bei **Teilhaushalt 11 (Zentrale Finanzleistungen)** im Deckungskreis „ZL61210001“ (Mehrerträge aus Zinserträgen bei Konto 4792, Zeile 17 (Erträge aus der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer-§233aAO) fließen bei Konto 5791, Zeile 18 (Aufwendungen aus der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer § 233a AO) zu.) der Bewilligung einer überplanmäßigen

Aufwendung in Höhe von **2.037.200 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **2.034.100 Euro**
- und der Deckung durch Mehrerträge/ Mehreinzahlungen aus der Gewerbesteuer (Zeile 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:
Die Überschreitung resultiert aus der Rückzahlung von Nachzahlungszinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO.
Aufgrund des Zweiten Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung vom 12. Juli 2022 wurde der Zinssatz in § 238 AO für Zinszeiträume rückwirkend ab dem 01.01.2019 auf 1,8 % pro Jahr gesenkt. Die Änderung der vorläufigen Zinsfestsetzungen bzw. die erstmalige Zinsfestsetzung bei ausgesetzten Zinsfestsetzungen fand im Dezember 2022 statt. Mit der Umsetzung der Gesetzesänderungen mussten rd. 2 Mio. Euro an Nachzahlungszinsen zurückgezahlt werden. Es war zunächst nicht absehbar, wann die technische Umsetzung der beschlossenen Gesetzesänderung möglich sein wird. Die Umsetzung konnte zum Jahresende 2022 schließlich erfolgen und die entsprechenden Zinsfestsetzungen geändert bzw. erstmalig festgesetzt werden.

10.)
Beschlussentwurf:
Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2022,
- bei **Teilhaushalt 11 (Zentrale Finanzleistungen)** im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“, Zeile 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ einem überplanmäßigen Aufwand in Höhe von **128.900 Euro**
- und der Deckung durch Mehrerträge aus der Gewerbesteuer (Zeile 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:
Der überplanmäßige Aufwand resultiert aus der Verbuchung von Einzelwertberichtigungen von Steuerforderungen (Ansatz 2022: 500.000 Euro). Eine exakte Planung des Forderungsausfalls ist im Vorfeld nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen: Siehe obige Ausführungen

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine